

S. Xf. einzeln hervorgehoben. Die dichteste Quellenlage (269 Regesten) ergibt sich kaum überraschend für die bewegte Zeit zwischen dem Tode Ludwigs des Frommen und dem Vertrag von Verdun, doch als neuartig und daher besonders wertvoll ist auch die Sammlung aller Nachrichten über die 17 ersten Lebensjahre Karls (101 Regesten) hervorzuheben. Insgesamt zeugt dieser erste Teilband von viel Sorgfalt und Umsicht in der Auswertung der umfangreichen Literatur und nährt den Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung. Da er mit allen erforderlichen Verzeichnissen ausgestattet ist, läßt er sich auf Anhieb in vollem Maße benutzen.

R. S.

J.F Böhmer, *Regesta imperii XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. (1439–1519)*, 4. Bd., 1. Teil: Maximilian I. 1502–1504, 2. Teil: Österreich, Reich und Europa 1502–1504, bearbeitet von Hermann WIESFLECKER, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER und Manfred HOLLEGER, unter Mitwirkung von Christa BEER, Wien u. a. 2002 bzw. 2004, Böhlau, XXVIII bzw. XXX u. 1109 S., ISBN 3-205-99490-6 bzw. 3-205-77305-5, EUR 229 bzw. 189. – Anschließend an die seit 1990 erscheinenden Regesten Maximilians und aufbauend auf dem gleichen Auswahlprinzip (vgl. zuletzt DA 57, 643) liegen nun zwei weitere, gewichtige Teilbände für den Zeitraum 1502–1504 vor; der erste enthält wiederum die „Maximilianstücke im engeren Sinne“, also den Auslauf der königlichen Kanzlei und Berichte vom Geschehen um den König, der zweite den Einlauf, Fürstensachen, Reichstagshandlungen, an denen der König nicht persönlich teilnahm, und die Handlungen der selbständigen Mittelbehörden der nieder-, ober- und vorderösterreichischen Lande. Die erfaßten und verwendeten Materialien stammen aus über 50 Archiven und Bibliotheken. Dabei wird die Aktenüberlieferung immer wichtiger, die Bedeutung der Urkunden ist hingegen stark geschwunden. Wiederum sind die päpstlichen und venezianischen Gesandtschaftsberichte von besonderer Aussagekraft. Die Teilbände enthalten 83 % bzw. 69 % bisher völlig unerschlossenes Material. Jeglicher Versuch, die Vielfalt der gebotenen Informationen nur anzudeuten, ist zum Scheitern verurteilt. Wer die gewaltigen Bände, hinter denen erkennbar eine ebenso gewaltige Arbeitsleistung steht, durchblättert, wird nur zu gewahr, daß die für die früh- und hochma. Verhältnisse entwickelten Formen der chronologisch-topographisch strukturierten Darstellung in Regestenform für die immer komplexeren und erschreckend gut überlieferten Verhältnisse am Ende des Spätma. an ihre Grenzen kommen, gerade dann, wenn Aktenmaterial verarbeitet werden muß, das sich der chronologischen Präsentation sperrt.

M. M.

Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1351–1365, bearb. von Eckhart LEISERING (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung. Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge 3) Leipzig 2003, Mitteltdt. Verl., 448 S., ISBN 3-89812-171-2, EUR 50. – In Fortsetzung der 1960 vorgelegten Regesten bis 1300 (vgl. DA 17, 267) werden hier sämtliche Urkundenausfertigungen des Archivs von 1351 bis 1365, ergänzt um einzelne Urkundenabschriften aus unterschiedlichen Provenienzen vorgelegt. Eine ausführliche Einleitung würdigt die einzelnen Fonds wie das historische Umfeld, die unterschiedlichen Typen von Urkunden und kopiale